



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

### Land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte 2023

Stichtag 01.01.2023

### Land- und forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist abgeleitet aus Grundstücksverkäufen mit einer Flächengröße ab 2.500 m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert A bezieht sich auf Ackerland und ackerfähiges Grünland. Der Bodenrichtwert GR bezieht sich auf nicht ackerfähiges Grünland. Der forstwirtschaftliche Bodenrichtwert F bezieht sich auf Flächen ohne Aufwuchs. Der Durchschnittswert inklusive Aufwuchs beträgt 1,9 €/m<sup>2</sup>. Die Bodenrichtwerte bis 5 €/m<sup>2</sup> werden auf 0,1 € und die Bodenrichtwerte über 5 €/m<sup>2</sup> auf 0,5 € gerundet.

Darstellungsbeispiel: (Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup>)

$\frac{8,0}{A}$  Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Ackerland und ackerfähiges Grünland

$\frac{3,8}{GR}$  Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Dauergrünland

$\frac{1,0}{F}$  Forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Wald ohne Aufwuchs

Begrenzungslinie der Bodenrichtwertzonen

Gemäß §196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh in der Sitzung am 16.02.2023 die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des BauGB und der GrundWertVO NRW für den Stichtag 01.01.2023 beschlossen.